

Der Bundesanzeiger Verlag

ist Informationszentrale für gesicherte, verbindliche und umfassende Information aus Recht und Wirtschaft.

Die Publikationspalette umfasst die Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland mit allen dazu im parlamentarischen Verlauf generierten Dokumenten, darüber hinaus Richtlinien und Verordnungen der EU, Bekanntmachungen der Ministerien und vor allem weitgehend alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensinformationen.

Neben dem „**Bundesgesetzblatt**“ ist der „**Bundesanzeiger**“ das wichtigste und sicherlich inhaltsreichste amtliche Publikationsorgan der Bundesrepublik Deutschland.

Bereits derzeit in wesentlichen Bereichen als elektronisches Publikationsmedium ausgestaltet wird der Bundesanzeiger unter Erweiterung seiner Publikationsaufgaben ab dem Jahre 2008 vollständig auf eine elektronische Bekanntmachungsplattform umgestellt (www.ebundesanzeiger.de).

Mit dem **Unternehmensregister** hat der Verlag ab dem 1.1.2007 seine verantwortungsvolle Stellung als Informationszentrale für Unternehmen weiter ausgebaut. Das Unternehmensregister ist die zentrale Internetplattform aller zu veröffentlichenden rechtlich relevanten Firmendaten (www.unternehmensregister.de).

Im **Bundesanzeiger Fachverlag** wird ein breites Spektrum an juristischer und verwaltungsbezogener Literatur in gedruckter und digitaler Form veröffentlicht. Gerade in schwierigen Spezialbereichen, wie z.B. dem Außenwirtschafts- und Zollrecht oder dem Vergaberecht bietet der Fachverlag nicht nur Antworten auf juristische Fragestellungen, sondern auch praktische Hilfen zur Umsetzung.

Kontakt:

Bundesanzeiger Verlag
Amsterdamer Str. 192
50735 Köln

Tel. (02 21) 9 76 68-0
Fax (02 21) 9 76 68-288

E-Mail:
vertrieb@bundesanzeiger.de
www.bundesanzeiger.de



Bundesanzeiger
Verlag